

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Planungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen

In Europa dominieren zwei unterschiedliche Modelle zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen: durch nachwirkende steuerliche Absetzbarkeit (so z. B. neben Deutschland in Großbritannien) oder mittels Gutscheinsystem (z. B. Belgien, Frankreich oder Österreich). Eine staatliche Förderung soll haushaltsnahe Dienstleistungen für Familien attraktiv und besser nutzbar machen sowie den Bereich der Schwarzarbeit in Privathaushalten eindämmen. Während ein Gutscheinsystem in der Regel allen Familien zugutekommt, profitieren von der steuerlichen Absetzbarkeit vor allem Familien mit hohem Einkommen – so auch in Deutschland. Ebenso existieren in Deutschland sozialversicherungsrechtliche Sonderregelungen für Beschäftigte in Privathaushalten, so dass bereits jetzt von einer doppelten Subventionierung gesprochen werden kann.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, den haushaltsnahen Dienstleistungsbereich zu fördern: „Wir werden eine Dienstleistungsplattform aufbauen, auf der legale gewerbliche Anbieter haushaltsnaher familienunterstützender Dienstleistungen für Familien und ältere Menschen leicht zu finden und in Anspruch zu nehmen sind.“ Konkrete Planungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages sind derzeit nicht bekannt. Allerdings kündigte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Manuela Schwesig, in ihrer Vorhabenplanung für das vierte Quartal 2014 die „Erstellung eines Curriculums zur Qualifizierung in haushaltsnahen Dienstleistungen“ an. Der Erstellung einer Dienstleistungsplattform wurde somit seitens der Bundesfamilienministerin eine Qualifizierungsphase vorgeschoben.

Die Bundesregierung kann bezüglich der haushaltsnahen Dienstleistungen auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen. So wurden seit dem Jahr 2005 18 Publikationen und Studien zum Thema haushaltsnahe Dienstleistungen durch das BMFSFJ veröffentlicht (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.html). Noch in der letzten Wahlperiode wurde an der Justus-Liebig-Universität in Gießen unter der Leitung von Professorin Dr. Uta Meier-Gräwe mit der Unterstützung des BMFSFJ ein Kompetenzzentrum mit dem Titel „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt durch das BMFSFJ in Höhe von 200 000 Euro.

Potenzielle Arbeitskräfte für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sind nach Ansicht von Thomas Fischer (Leiter des Referates Chancengleichheit

im BMFSFJ – hier am 17. September 2013 auf der Tagung „Cooking, Caring, Cleaning – Zukunftsperspektiven haushaltsnahe Dienstleistungen in Deutschland“ des Kompetenzzentrums PQHD in Gießen) in der sogenannten Stillen Reserve zu finden. Diese bestehe zu großen Teilen aus nichterwerbstätigen Frauen (35 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung) und geringqualifizierten Personen.

Durch ihr Engagement im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen möchte die Bundesregierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Familie und Pflege sorgen und den beruflichen Wiedereinstieg für vor allem Frauen erleichtern. Gleichzeitig droht die Entstehung eines neuen Niedriglohnssektors mit Minijobs und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen.

Laut Medienberichten wird die Umsetzung der Dienstleistungsplattform von der Bundesfamilienministerin gerade in Frage gestellt, der Koalitionspartner CDU/CSU besteht aber auf die Umsetzung der Plattform (DER TAGESPIEGEL vom 27. Juli 2014 www.tagesspiegel.de/wirtschaft/plaene-fuer-portal-gestoppt-familienministerium-will-doch-keine-putzkraefte-vermitteln/10256770.html).

Vor diesem Hintergrund werfen sich zahlreiche Fragen bezüglich des vorgesehenen Ausbaus der haushaltsnahen Dienstleistungen auf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff der haushaltsnahen Dienstleistungen?
2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf nach haushaltsnahen Dienstleistungen ein (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsgrößen und Haushaltseinkommen)?
3. Wann wird die Dienstleistungsplattform ihren Betrieb aufnehmen?
4. Wie soll die von der Bundesregierung angekündigte Dienstleistungsplattform aufgebaut sein?
5. Welche Dienstleistungen sollen auf der Plattform konkret gebündelt werden?
6. Was wird die Dienstleistungsplattform ihren Nutzerinnen und Nutzer konkret bieten?
7. Wer kann Dienstleistungsangebote in die Plattform einstellen?
8. Wird die Dienstleistungsplattform Funktionen der Arbeitsvermittlung übernehmen?
9. In wie weit unterscheidet sich die Dienstleistungsplattform von bestehenden regionalen bzw. überregionalen Angeboten, wie z. B. Kleinanzeigen in lokalen Zeitungen oder bestehenden Internetforen?
10. Tritt die Dienstleistungsplattform in Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern, wie z. B. „Helpling“ der Risikokapitalgesellschaft Rocket Internet AG?
11. Werden durch die Dienstleistungsplattform nach Ansicht der Bundesregierung Arbeitsplätze geschaffen, und wenn ja, wie viele, in welchen Beschäftigungsverhältnissen, und in welchem Entlohnungssektor?
12. Welche Einkommensgruppe wird nach Ansicht der Bundesregierung in welchem Umfang auf welche Dienstleistungen zurückgreifen?
13. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern?

14. Wer soll mit dem Aufbau der Dienstleistungsplattform betraut werden, und mit welchen Kosten (Aufbau und laufender Betrieb) rechnet die Bundesregierung?
15. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass gewerbliche Anbieter, die sich auf der Dienstleistungsplattform anmelden, die entsprechenden arbeitschutzrechtlichen Maßnahmen einhalten?
16. Welche Aufgaben hat das an der Justus-Liebig-Universität gegründete Kompetenzzentrum PQHD?
17. Welche Zielsetzung für seine Arbeit hat das Kompetenzzentrum PQHD formuliert?
18. Aus welchem Haushaltstitel des BMFSFJ wurde im Jahr 2013 das Kompetenzzentrum PQHD mit 200 000 Euro finanziert?
Warum wurden die Mittel aus dem Haushaltstitel dafür aufgewendet?
Wie soll das Kompetenzzentrum langfristig finanziert werden, und wie viele Mittel werden für das Kompetenzzentrum im Haushalt 2014 und 2015 bereitgestellt?
19. Welche Ergebnisse hatte die Tagung des Kompetenzzentrums PQHD am 17. September 2013 unter dem Namen „Cooking, Caring, Cleaning“, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse?
20. Welche Studien, Publikationen und Forschungsvorhaben wurden bisher durch die Bundesregierung zum Thema „haushaltsnahe Dienstleistungen“ seit dem Jahr 2005 in Auftrag gegeben, wer hat diese durchgeführt, mit welchen Kosten waren diese verbunden, und aus welchem Haushaltstitel wurden diese Studien bezahlt (bitte einzeln nach Jahren und Studien aufschlüsseln)?
21. Welche Ergebnisse haben die Studien geliefert, und wie beurteilt die Bundesregierung diese (bitte jede Studie einzeln aufzuführen und beurteilen)?
22. Welche Modelle zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen sind der Bundesregierung im europäischen Vergleich bekannt?
An welchen der bekannten Modelle orientiert sich die Bundesregierung bei der Entwicklung der Dienstleistungsplattform?
23. Welche Meinung hat die Bundesregierung zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen mittels Steuerentlastungen?
Wie hoch sind die Mindereinnahmen in Deutschland aufgrund der steuerlichen Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen?
Wer profitiert nach Meinung der Bundesregierung von diesem Modell?
24. Welche Meinung hat die Bundesregierung zum „Belgischen Modell“, bei dem staatliche oder von Unternehmen subventionierte Gutscheine für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen eingelöst werden können?
Mit welchen Mehrausgaben rechnet die Bundesregierung bei der Umsetzung dieses Modells?
Wer profitiert nach Meinung der Bundesregierung von diesem Modell?
25. Welches Qualifikationsniveau bzw. welche formalen Berufsqualifikationen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen, die haushaltsnahe Dienstleistungen verrichten, auf?

26. Wie sollte eine entsprechende Ausbildung ausgestaltet sein, und welche Inhalte sollte sie aufweisen?

Unterstützt die Bundesregierung eine modularisierte Ausbildungsform für haushaltsnahe Dienstleistungen, wie sie auf der Tagung des Kompetenzzentrums am 17. September 2013 vorgestellt wurde, die als Ziel einen Abschluss unterhalb des Ausbildungsberufes des Hauswirtschafter/der Hauswirtschafterin hat?

27. Auf der Grundlage welchen Referenzberufes werden im Ausland erworbene Qualifikationen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen anerkannt (bitte begründen)?
28. Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung abgesichert werden, dass die vermittelten Kräfte in Haushalten von Menschen mit Pflegebedarf tatsächlich Dienstleistungen im Haushalt erbringen und keine Tätigkeiten der Grundpflege übernehmen?
29. Wie viele haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse gab es jährlich in Deutschland ab dem Jahr 2005 (bitte nach geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen differenzieren)?
30. Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst von haushaltsnah Beschäftigten (bitte nach geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Geschlecht und Alter differenzieren)?
31. In welchem finanziellen Umfang werden derzeit haushaltsnahe Dienstleistungen erbracht, die im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit stattfinden?
32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Schwarzarbeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen?
33. Wie viele Fälle von Schwarzarbeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen werden jährlich aufgedeckt?
34. Gibt es ein spezifisches Konzept der Bundesregierung für die Kontrolle der Einhaltung des zukünftigen Mindestlohns im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen?
35. Wie soll bei der Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch eine Dienstleistungsplattform Schwarzarbeit verhindert werden?
36. In welchem Umfang entgehen dem Bundeshaushalt jährlich Steuereinnahmen durch die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und Beschäftigungsverhältnissen?
37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Falle von geringfügigen haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen in einem Privathaushalt eine „doppelte Subventionierung“ vorliegt (Subventionierung durch verminderte Sozialabgaben für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten sowie die steuerliche Absetzbarkeit von solchen Beschäftigungsverhältnissen)?

Wie rechtfertigt die Bundesregierung dies?

Berlin, den 30. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion